



Facharztweiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Kooperation mit dem Kolloquium psychotherapeutische Medizin (KPMB)

(Ärztammer-Richtlinien - in Kraft seit 11.10.2014 – 10. Nachtrag)

• Kurzbeschreibung

Zulassung zum Zwischenkolloquium (gültig für Neuverträge ab März 2017)

	erforderlich
<i>Behandlungsstunden</i>	100 Std.
<i>Anamnesen</i>	20
<i>Theorie</i>	100 Std.

Behandlungserlaubnis (eingeschränkt auf 3 TP-Behandlungen)

bestandenes Zwischenkolloquium

Erweiterte Behandlungserlaubnis (muss schriftlich beantragt werden)

	Erforderlich
<i>Behandlungsstunden</i>	3 Fälle, davon 2 mit mind. 25 Std. (schriftl. Zustimmung der Kontrollanalytiker / Supervisoren und der LAKO)

Weiterbildungsinhalte Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

	Ärztammer	nach DGPT-Richtlinien
<i>Lehrtherapie</i>	150 Std. Einzelselbsterfahrung und 70 Doppelstd. Gruppenselbsterfahrung	mind. 150 Std. Einzelselbsterfahrung, mind. 1 Sitzung pro Woche (gesamte Ausbildung begleitend)
<i>Theorie</i>	240 Std.	600 Std.
<i>autogenes Training oder PMR</i>	32 Std.	
<i>ein weiteres anerkanntes Psychotherapieverfahren (Hypnose, Gesprächstherapie, katathymes Bilderleben, Psychodrama, Gestalttherapie, Systemische Therapie)</i>	mind. 50 Std.	
<i>Durchführung supportiver und psychoedukativer Therapien bei somatisch Kranken</i>	25 Fälle	
<i>Kriseninterventionen unter Supervision</i>	10 Fälle	
<i>psychosomatisch-psychotherapeutische Konsiliar- und Liaisonarbeit</i>	20 Fälle	
<i>Balintgruppe</i>	70 Std.	



Facharztweiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Kooperation mit dem Kolloquium psychotherapeutische Medizin (KPMB)

Diagnostik und Behandlung	Ärztchammer	nach DGPT-Richtlinien
<i>Anamnesen</i>	100	
<i>Behandlungsstunden Supervision (nach jeder 4. Stunde)</i>	1.500 Std.	mind. 600 Std.
<i>Behandlungsfälle</i>	mind. 40 Patienten	6 Fälle LZT u. KZT, 2 LTZ abgeschlossen
<i>Supervision (nach jeder 4. Std.)</i>	mind. 375 Std.	mind. 150 Std., davon mind. 100 Std. Einzelsup- ervision

Zum Abschluss ist eine mündliche Prüfung bei der Ärztekammer Berlin abzulegen.

Die Weiterbildungsinhalte können entweder im BIPP, in der Klinik oder in Praxen erbracht werden.

Voraussetzung ist das Vorliegen eines gültigen Weiterbildungsvertrages mit dem KPMB.



Facharztweiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Kooperation mit dem Kolloquium psychotherapeutische Medizin (KPMB)

(nach Ärztekammer-Richtlinien)

• Gebühren

Gebühr für die theoretische Weiterbildung 2.740,00 €

<i>Seminare/Kurse zu theoretischen Grundkenntnissen</i>	240 Std.
<i>Kurse autogenes Training/Hypnose/PMR</i>	32 Std.
<i>ein weiteres anerkanntes Psychotherapieverfahren (Hypnose, Gesprächstherapie, katathymes Bilderleben, Psychodrama, Gestalttherapie, Systemische Therapie)</i>	50 Std.
<i>Balintgruppenarbeit (nicht in der Gebühr enthalten; s. unten)</i>	70 Std.

Weiterbildungsdauer / Zahlungsweise

<i>Semesteranzahl</i>	10	pro Semester	274,00 €
<i>Folgesemester</i>		pro Semester	100,00 €

Sonstige Gebühren 510,00 €

<i>Gebühr Vorgespräche</i>	200,00 €
<i>Aufnahmegebühr</i>	110,00 €
<i>Zwischenprüfungsgebühr</i>	200,00 €

Gebühr für die praktische Weiterbildung

<i>Anamnesekontrollen und Supervision (Kontrollstunden)</i>		
<i>Anamnesekontrollen: für die zur Zulassung zur Zwischenprüfung notwendigen 10 Anamnesen gilt ein Satz von 85,00 €.</i>	10 Std.	850,00 €

Nach Erlangen der Behandlungserlaubnis bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für Supervision. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Kosten der Selbsterfahrung

Lehrtherapie: Vor Erreichen der Behandlungserlaubnis gilt die Empfehlung von 85 €, danach bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für die Lehrtherapie. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Vergütung / Einkünfte im Rahmen der praktischen Weiterbildung

Von den gegenüber den Krankenkassen berechneten Entgelten werden derzeit 87% an die behandelnden Kandidaten ausgezahlt. Bei Ihrer Kostenkalkulation empfehlen wir den Vergleich der Vergütungen im Bereich der Ambulanzbehandlungen.



Facharztweiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Kooperation mit dem Kolloquium psychotherapeutische Medizin (KPMB)

(um den DGPT-Abschluss zu erreichen)

• Gebühren

Die Kosten beziehen sich auf die von der DGPT geforderten Mindestinhalte der Weiterbildung.

Gebühr für die theoretische Weiterbildung 5.100,00 €

Seminare/Kurse zu theoretischen Grundkenntnissen und kontinuierliche Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren zur Anamnese- und Behandlungstechnik 600 Std.

Weiterbildungsdauer / Zahlungsweise

Semesteranzahl 10 pro Semester 510,00 €

Folgesemester pro Semester 100,00 €

Sonstige Gebühren 1.020,00 €

Gebühr Vorgespräche 200,00 €

Aufnahmegebühr 110,00 €

Zwischenprüfungsgebühr 200,00 €

Lesen der Prüfungsfalldarstellung 340,00 €

Prüfung mündlich 170,00 €

Gebühr für die praktische Weiterbildung

Anamnesekontrollen und Supervision (Kontrollstunden)

Anamnesekontrollen: für die zur Zulassung zur Zwischenprüfung notwendigen 10 Anamnesen gilt ein Satz von 85,00 €. 10 Std. 850,00 €

Nach Erlangen der Behandlungserlaubnis bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für Supervision. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Kosten der Selbsterfahrung

Lehrtherapie: Vor Erreichen der Behandlungserlaubnis gilt die Empfehlung von 85 €, danach bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für die Lehrtherapie. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Vergütung / Einkünfte im Rahmen der praktischen Weiterbildung

Von den gegenüber den Krankenkassen berechneten Entgelten werden derzeit 87% an die behandelnden Kandidaten ausgezahlt. Bei Ihrer Kostenkalkulation empfehlen wir den Vergleich der Vergütungen im Bereich der Ambulanzbehandlungen.



Facharztweiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Kooperation mit dem Kolloquium psychotherapeutische Medizin (KPMB)

Erläuterungen, sonstiges und Zahlungsweisen

Hauptgegenstand der Zwischenprüfung: Eine nicht supervidierte (und nicht im Anamnesenseminar besprochene) Anamnese, die in der Prüfungssituation diskutiert wird.

Kasuistisch-technische-Seminare müssen bis zum Abschluss der Abrechnung über die Ambulanz besucht werden, auch wenn die obligate Theoriestundenzahl schon erfüllt sein sollte.

Die **Gebühren für die theoretische Weiterbildung** sind ab Beginn der Weiterbildung zum Anfang eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen.

Nach Ablauf der Regelweiterbildungsdauer und nicht abgeschlossener Weiterbildung werden weitere Semestergebühren erhoben. Diese sind zum Anfang eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen. Die Semestergebühr wird für die während der Behandlungszeiten erforderliche Teilnahme an den kasuistischen Seminaren berechnet. Die Teilnahme an weiteren theoretischen Veranstaltungen ist nach Ablauf der Regelweiterbildungsdauer bis zum Abschluss der Weiterbildung kostenfrei.

Die **sonstigen Gebühren** werden zum jeweiligen Zeitpunkt durch das Institut berechnet.

Der Besuch von **Balintgruppen** kann im Rahmen des Angebots im Institut oder auch auswärtig wahrgenommen werden. Die Berechnung der Gebühren erfolgt gesondert.

Die während der praktischen Weiterbildung in Anspruch genommenen **Anamnesenkontrollen und Supervisionen** werden direkt zwischen dem Kandidaten und Supervisor vereinbart und abgerechnet, auch bei Gruppensupervisionen. Die Kosten sind zwischen den Mitgliedern der Gruppe aufzuteilen.

Die Gebühren für die **Lehrtherapie** werden direkt zwischen dem Kandidaten und dem Lehranalytiker vereinbart und abgerechnet.

Die **Vergütung** der Behandlungsstunde richtet sich nach den bei den Krankenkassen abrechenbaren Behandlungshonoraren; davon werden 87% an die behandelnden Kandidaten weitergereicht. Anpassungen werden z. B. bei Veränderungen der von den Kassen gezahlten Honorare vorgenommen; von den Krankenkassen vorgenommene Erhöhungen werden proportional weitergereicht. Die Behandlungen werden durch das Institut gegenüber den Krankenkassen abgerechnet. Der auf den behandelnden Weiterbildungskandidaten entfallende Vergütungsanteil wird nach Gutschrift durch die Krankenkassen diesem überwiesen.

In Abstimmung mit dem Sekretariat des Instituts können **Behandlungsräume** im Institut angemietet werden. Die Kosten pro Stunde belaufen sich derzeit auf € 5,00.

Die Gebühren sind bitte auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Empfänger: Berl. Inst. f. Psychotherapie
Kreditinstitut: Dt. Apotheker- und Ärztebank
BLZ: 300 606 01
BIC: DAAEDEDXXX